MARKTGEMEINDEAMT FINKENSTEIN Finkenstein, 6. November 2020
am Faaker See
==========

N i e d e r s c h r i f t

über die am **DONNERSTAG**, dem **5. November 2020**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im **Kulturhaus Latschach** stattgefundene Sitzung des ***GEMEINDERATES*** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:
Bgm. **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:
Vbgm.in **SITTER** Christine, MBA
GR. **RUPITZ** Michael als Ersatz für VM. ***KOPEINIG*** Thomas
VM. **PUSCHAN** Christian
GRin **WIEGELE** Janine, BA als Ersatz für VM. Ing. ***LINDER*** Alexander
VM. Ing. **HERNLER** Helmut
GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
GR. **SMOLE** Klaus, BA
GRin **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. ***BIN-WALLUSCHNIG*** Franz
GRin **MATTERSDORFER** Birgit
GR. **LEDERER** Josef als Ersatz für GR. ***ARNEITZ*** Thomas
GR. **UNTERPIRKER** Günther
GR. **SLAMNIG** Hubert
GR. **TRATNIK** Hansjürgen
GR. **MIKL** Karl als Ersatz für GRin ***BAUMGARTNER*** Michaela
GR. **TANZER** Gerhard
GR. **NAGELER** Johann
GR. **SAMONIG** Mario als Ersatz für GRin MMag.a ***DUREGGER*** Sabrina, BEd
GR. **KOFLER** Franz
GR. **OSCHOUNIG** Christian
GRin **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
GR. **RABITSCH** Franz als Ersatz für GR. ***DEUTSCHMANN*** Harald
GR. **SITTER** Michael als Ersatz für GR. ***SITTER*** Werner
GRin RRin Mag.a **TRODT-LIMPL** Johanna
GR. Martin **SCHRIEBL-RÜMMELE** als Ersatz für GR. Michael ***CERON***
GRin Mag.a **SCHMAUS** Brigitte
GR. Mag. Simon **TRIEßNIG** als Ersatz für GR. Mag. Markus ***RESSMANN***

Nicht anwesend waren:
VM. **KOPEINIG** Thomas,
VM. Ing. **LINDER** Alexander,
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,

GR. **ARNEITZ** Thomas,
GR^{in} **BAUMGARTNER** Michaela,
GR^{in} MMag.^{a} **DUREGGER** Sabrina, BEd,
GR. **DEUTSCHMANN** Harald,
GR. **SITTER** Werner,
GR. **CERON** Michael und
GR. Mag. **RESSMANN** Markus, alle entschuldigt

Weiters anwesend:
Mag. **HOMAR** Nina, Behördenleiter-Stellvertreterin, bis 17:10 Uhr
Al. **HASSLER** Johannes
Bmst. Ing. Dipl.-Ing. **KELLENZ** Philipp, BSc

Schriftführer:
Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, vor allem Frau Behördenleiter-Stellvertreterin der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Mag. Nina **HOMAR**, die die Angelobung des neugewählten 2. Vizebürgermeisters in Vertretung des Herrn Bezirkshauptmannes vornehmen wird, und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

V e r l a u f der S i t z u n g

Vom V o r s i t z e n d e n wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

Absetzen des Tagesordnungspunktes 4), da das Ersatzmitglied erkrankt ist;

Änderung des Berichterstatters bei den Punkten 9) und 11) von *VM. Ing. Alexander LINDER*, Punkten 10) und 13) bis 16) von *GR. Franz BIN-WALLUSCHNIG* sowie bei Punkt 19) von *VM. Thomas KOPEINIG* jeweils als **Bgm. Christian POGLITSCH**;

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g genehmigt und lautet demnach wie folgt:

~~**F R A G E S T U N D E**~~
~~Berichte des Bürgermeisters.~~

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung von jeweils zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschriften vom 9. Oktober 2020 und vom 5. November 2020.
2. Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters und Wahl eines Ersatzmitgliedes.
3. Angelobung des 2. Vizebürgermeisters.
4. ~~Angelobung eines Ersatzmitgliedes.~~

REFERAT I:

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2020.
   Berichterstatter: GR. Klaus **SMOLE**, BA
6. Kassenkredite 2021.
   Berichterstatter: GR. Klaus **SMOLE**, BA
7. Antrag der Wassergenossenschaft Mallestig um Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens.
   Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT II:

9. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1563/1, KG 75428 Mallestig.
   Berichterstatter: ~~VM. Ing. Alexander **LINDER**~~ / Bgm. Christian **POGLITSCH**
10. Antrag auf Übernahme der privaten Wegparz. 402/2, KG 75423 Korpitsch ("*Privatstraße Kronigg*"), in das öffentliche Gut.
    Berichterstatter: ~~GR. Franz **BIN WALLUSCHNIG**~~ / Bgm. Christian **POGLITSCH**
11. Antrag auf unentgeltliche und lastenfreie Übernahme der privaten Wegparz. 990/8, KG 75410 Faak ("*Müller*"), in das öffentliche Gut.
    Berichterstatter: ~~VM. Ing. Alexander **LINDER**~~ / Bgm. Christian **POGLITSCH**
12. Grenzarrondierung eines Bereiches der "*Florianistraße*" im Zuge des Straßenprojektes 2020.
    Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**
13. Verbreiterung der öffentlichen Wegparz. 1544 und 1543, beide KG 75428 Mallestig, nach § 15 LiegTeilG.
    Berichterstatter: ~~GR. Franz **BIN WALLUSCHNIG**~~ / Bgm. Christian **POGLITSCH**
14. Vergabe neuer Orientierungsnummern für den "*Karawankenweg*", Parz. 1984, KG 75410 Faak, und Einführung einer neuen Wegbezeichnung der abzweigenden Parz. 1397/2, 1394/5 und 1517/4, alle KG 75410 Faak.
    Berichterstatter: ~~GR. Franz **BIN WALLUSCHNIG**~~ / Bgm. Christian **POGLITSCH**
15. Flurbereinigungsverfahren "*Mallenitzen*".
    Berichterstatter: ~~GR. Franz **BIN WALLUSCHNIG**~~ / Bgm. Christian **POGLITSCH**
16. Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen und einer Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme von Grundstücken des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit der ***KELAG*** Netz-GmbH zu den Projekten "*20-kV-Kabel Faaker See/Strandbad-Faak/Bahnhof-Faak/Baumgartner*" und "*Kompakttrafostation Fürnitz/Kärntner Straße*".
    Berichterstatter: ~~GR. Franz **BIN WALLUSCHNIG**~~ / Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT IV:

17. Vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages mit dem Verein Kulturgarten Aichwaldsee.
    Berichterstatterin: Vbgm.in Christine **SITTER**, MBA

REFERFAT VI:

18. Einführung von Tarifen für die Entsorgung von Silofolien und Hartplastikabfällen.
    Berichterstatter: GR. Klaus **SMOLE**, BA
19. Wohnungsvergaben.
    Berichterstatter: ~~VM. Thomas **KOPEINIG**~~ / Bgm. Christian **POGLITSCH**

V E R T R A U L I C H :

20. Nachbesetzung der Stelle einer Mitarbeiterin im Bauamt (Karenzvertretung).
    Berichterstatter: GR. Klaus **SMOLE**, BA

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Weiters stellt der V o r s i t z e n d e fest, dass er die "*Berichte des Bürgermeisters*" in der Diskussion zum 1. Nachtragsvoranschlag abgeben wird.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von jeweils zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschriften vom 9. Oktober 2020 und vom 5. November 2020:

Für die Mitfertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 9. Oktober 2020 und 5. November 2020 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder 1. Vbgm.in Christine SITTER, MBA, und GR. Johann NAGELER (09.10.2020) und GR. Klaus SMOLE, BA und GR. Christian OSCHOUNIG (05.11.2020) bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters und Wahl eines Ersatzmitgliedes:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass nach schriftlicher Mitteilung auf Enden des Amtes eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei ***Team Christian Poglitsch - Finkensteiner Volkspartei - ÖVP*** - aufgrund des Fraktionswahlrechtes folgender Wahlvorschlag eingebracht wurde:

als 2. Vizebürgermeister:	GR. Johann **NAGELER** geb. 17.04.1950
als dessen Ersatzmitglied:	GRin Michaela **BAUMGARTNER** geb. 26.06.1980

Gem. § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF, wurde der Wahlvorschlag ordnungsgemäß eingebracht und werden demnach für gewählt erklärt:

zum 2. Vizebürgermeister **NAGELER** Johann
Ersatzmitglied GRin **BAUMGARTNER** Michaela

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Angelobung des 2. Vizebürgermeisters:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gem. § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, die Vizebürgermeister nach ihrer Wahl in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreter vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 leg. cit. vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen haben.

Frau Mag.a Nina **HOMAR**, Beh.leit.-Stv.in, wird ersucht, die Angelobung des neugewählten 2. Vizebürgermeisters Johann **NAGELER** vorzunehmen mit folgendem Gelöbnis:

"*Ich gelobe der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern*".

Vbgm. Johann **NAGELER** legt mit den Worten "**Ich gelobe**" das Gelöbnis ab und bekräftigt dies mit Handschlag in die Hand von Frau Mag.a Nina **HOMAR**.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag:

GR. Klaus S m o l e , BA, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 vollinhaltlich zur Kenntnis. Er stellt weiters fest, dass es aufgrund der Krise notwendig sein wird, in Zukunft genau abzuwägen, zwischen notwendigen und nicht notwendigen Investitionen und dabei auch berücksichtigt, dass man zukünftige Generationen finanziell nicht so stark belaste.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e berichtet wie folgt:
Ergebnishaushalt -
Nettoergebnis -1.410.200,00 (im Voranschlag -1.152.900,00)
Das Nettoergebnis zeigt an, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln bedeckt werden können.
Ein negatives Ergebnis bedeutet, dass die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur inklusive der Afa nicht abgedeckt werden können.
Die Bundesmittel aus dem Katastrophenfond wurden der Rücklage zugeführt, damit eine korrekte Mittelverwendung garantiert werden kann (€ 1.291.800,00).
Finanzierungshaushalt -
Saldo 1 (ohne den Ausgleich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit): € 172.200,00.
Saldo 1: positiv = Überschuss der laufenden Gebarung
Saldo 2: ca. minus 1 Million; Investitionen der Gemeinde - beinhaltet KIP, KTP, Feuerwehrfahrzeug Fürnitz, Feuerwehrfahrzeug Gödersdorf, alle weiteren veranschlagten Investitionen
Saldo 3: minus € 923.700,00. Differenz zwischen S1 u. S2. Kann die Gemeinde Investitionen aus eigenen Mittel finanzieren? Wenn negativ, dann entweder Rücklagen oder Bankguthaben auflösen bzw. Darlehen aufnehmen.
Saldo 4: € 86.100,00 / "*Schuldensaldo*", positiv bedeutet neue Schulden wurden gemacht, negativ Schulden werden abgebaut.
Saldo 5: Änderung der Finanzmittel = -837.600,00 bedeutet, die Gemeinde verliert in cash 837.600,00. Die Bedeckung muss durch Rücklagen, Darlehen, Bankkontoguthaben etc. ausgeglichen werden.
Die Ertragsanteile wurden um 15 % gesenkt: von ursprünglich 8,17 Mio. wurden diese auf rd. 7 Mio. gesenkt.
Die Kommunalsteuer wurde um TEUR 200 auf € 1,9 Mio. gesenkt.
Die Ausgaben für Covid Maßnahmen belaufen sich bisher auf € 55.800,00.
Die Straßenbauvorhaben wurden in den NTV aufgenommen, diese konnten trotz der Krise ausfinanziert werden.
Die laufende Gebarung, sprich der alte OH, lässt einen Überschuss in Höhe von € 172.200,00 erwarten (siehe Saldo 1). Dieser Saldo wird auch vom Land für die Begutachtung herangezogen.
Im NTV wurden nahezu keine neuen Projekte veranschlagt. Die Referenten sind sich der angespannten Finanzlage bewusst. Im Grunde genommen wurden nur die Voranschlagsstellen auf die bisherigen Ergebnisse angepasst, damit für jeden Einzelnen ersichtlich wird, wohin sich die Gemeinde finanziell bewegt. Ein negatives Ergebnis 2020 und vielleicht auch 2021 wird noch keine größeren Probleme verursachen. Mittelfristig sollte jedoch auf eine Haushaltskonsolidierung abgezielt werden.
Des Weiteren stellt er fest, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie die Auswirkungen nicht nur auf die Finanzlage der Gemeinde, sondern auf die gesamte Weltwirtschaft gravierend sei. Das Wirtschaftswachstum ist deutlich unter den Erwartungen u.zw. sowohl für das heurige als

auch für das nächste Jahr. Auch für die Gemeinden wird die Situation zunehmend schwieriger. Er bedankt sich bei den Referenten/innen, dass sie sehr sparsam mit dem Budget und dem normalen Vollzug und ihren jeweiligen Haushaltskreisen umgegangen sind. Bereits im März 2020 wurde im Ergebnishaushalt ein Abgang prognostiziert, da die Abschreibungen erstmals mitberücksichtigt werden mussten. Der Abgang beläuft sich derzeit auf rd. € 1,4 Mio. Die Bedarfszuweisungen werden sich wahrscheinlich um rd. € 1,2 Mio. verringern sowie die Kommunalsteuer um rd. € 200.000,00. Es wird für alle Kärntner Gemeinden nicht möglich sein, im Ergebnishaushalt positiv zu bilanzieren. Bei der laufenden Gebarung hingegen hat die Gemeinde einen Überschuss erzielt. Es ist für die Gemeinde auch deswegen sehr positiv, da wir uns nicht für die freiwilligen Leistungen beim Land rechtfertigen müssen. Es gibt viele Kärntner Gemeinden, die im Nachtragsvoranschlag die freiwilligen Leistungen herunterschrauben müssen. Er ist fest davon überzeugt, dass der Rechnungsabschluss 2020 besser ausfallen wird, als der 1. Nachtragsvoranschlag. Sowohl das Feuerwehrfahrzeug in Fürnitz als auch jenes in Gödersdorf wurden bereits budgetiert und auch bezahlt. Weiters stellt er fest, dass in Finkenstein ein enormer Bauboom festzustellen ist sowohl was die Privatbauten als auch die gewerblichen und die kommunalen Bauten anlangt. Weiters werden rd. € 1,5 Mio. im Straßenbau investiert. Damit werden rd. 15 Straßen generalsaniert und auch entsprechend ausfinanziert. Dies wurde auch durch die Mittel des Katastrophenfonds ermöglicht, die rd. € 1,2 Mio. ausmachen. Dieser Ansatz wird nicht im Nachtragsvoranschlag abgebildet, sondern ist auf einer Rücklage geparkt. Bezüglich der Sanierung der Volksschule Ledenitzen stellt er fest, dass sie aus Mitteln des Verkaufes der Golfplatzanteile sowie aus dem ordentlichen Budget finanziert wird, wobei dies erst 2023 schlagend werden wird. Was ihm persönlich missfällt ist, dass die Mittel des Landes nicht mehr aus dem Schulbaufonds heraus finanziert werden, da anscheinend der Schulbaufond im Land Kärnten über keine liquiden Mittel verfügt. Die Gemeinde muss für das Land Kärnten € 3,8 Mio. an Darlehen aufnehmen, wobei es vom Land in 20 Jahren zurückbezahlt wird. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hat über Jahrzehnte jährlich rd. € 600.000,00 an den Schulbaufond eingezahlt und hat theoretisch rd. € 18 Mio. dort geparkt. Er findet es paradox, dass die Gemeinden nun für das Land Kärnten bzw. für den Schulbaufond die Darlehen aufnehmen müssen. Zahler und Bürge ist zwar das Land, aber die Belastung bezüglich der Bonität betrifft die Gemeinde. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird auch im nächsten Jahr gut durch die Krise kommen u.zw. trotz der Rückgänge bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer, da es eine positive Grundentwicklung in der Gemeinde gibt. Er hat auch kein Interesse daran, an freiwilligen Leistungen zu sparen. Die Kindergärten in der Gemeinde haben ein Top-Niveau mit sehr gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch die Schulen sind ausgelastet und sehr gut besucht. Man sollte an dieser Stelle, was die Bildung anlangt, nicht sparen. Wenn man die Covid-Krise aber nicht bald in den Griff bekommt, wird es auch für unsere Gemeinde und insgesamt für die Wirtschaft schwierig werden. Die Wirtschaft lebt vom Vertrauen und von positiven Zukunftsgedanken, damit auch entsprechende Investitionen getätigt werden. In Zeiten der Krise wird oft mehr gespart und zu wenig für den Konsum ausgegeben. Es wurden auch zahlreiche Grundstücke angekauft, der Kauf auch ausfinanziert und damit auch entsprechende Wertigkeiten für die Gemeinde geschaffen. Die Gemeinde insgesamt betrachtet ist gut aufgestellt und gibt es auch genügend Investitionen. Er wird versuchen, auch in Zukunft gemeinsam mit den Referenten/innen den Kurs weiterzufahren. Er appelliert weiterhin an einem vernünftigen Budgetvollzug, wie es bisher der Fall war.

GR[in] Mag.[a] Brigitte S c h m a u s stellt fest, dass für die Finanzierung von Vorhaben Fremdmittel aufgenommen werden müssen. Es ist erfreulich, dass die Gemeinde über eine hohe Bonität verfügt. Es wird für die Zukunft aber notwendig sein, anders zu planen u.zw. indem man Budgetvoranschläge für drei bis fünf Jahre erstellt. Es sollte zumindest intern auf einen längeren Zeitraum hin das Budget erstellt werden, um zu wissen, wohin der Weg zukünftig gehen soll.

Dazu stellt der V o r s i t z e n d e fest, dass jedes Investitionsvorhaben ausfinanziert ist u.zw. ohne Kreditaufnahmen. Die Gemeinde könnte jederzeit € 4 Mio. bis € 5 Mio. an Fremdmittel aufnehmen. Es wird aber trotzdem beim Rahmen von € 2 Mio. bleiben. Die Investitionen beim Strandbad in der Höhe von € 200.000,00 wurden selbst erwirtschaftet. Die Rücklagenauflösung ist genau deshalb passiert, weil diese speziell für die notwendigen Vorhaben zurückgestellt wurden. Des Weiteren führt er aus, dass Rücklagen immer noch im ausreichenden Maße vorhanden sind, wobei eine Zweckumwidmung möglich ist. Auch für die Schulen wurde eine Rücklage in der Höhe von einer halben Million Euro angespart und wird diese zweckentsprechend verwendet werden. Jedes Jahr wird der mittelfristige Finanzplan neu beschlossen und werden die Investitionen für die nächsten fünf Jahre damit auch abgebildet. Die Finanzierungspläne halten auch für längere Zeit und sind auch die Großinvestitionsvorhaben ausfinanziert. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass die in der Stadt Villach neu geplante Eishalle ein Investitionsvolumen von über € 20 Mio. erfordere und er sich als Bürgermeister dieses Vorhaben in der derzeitigen Krisensituation nicht zutrauen würde.

Vbgm.in Christine S i t t e r , MBA stellt fest, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beim österreichweiten Gemeinderanking nicht ganz vorne mit dabei ist. Trotzdem könne man stolz sein, dass unsere Gemeinde die derzeit herrschende Krise gut bewältige. Sie hebt die Bedeutung der Vereine für die Gemeinde hervor und ersucht um entsprechende Unterstützung durch kostenlose Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, wie den Kulturhäusern. Sie setze sich auch vehement dafür ein, dass freiwillige Leistungen im kommenden Jahr nicht gekürzt werden. Sie appelliert an alle Verantwortlichen genau zu überlegen, wofür die zur Verfügung stehenden Mittel in Zukunft verwendet werden sollen. Dies gilt für die nächsten drei Jahre und fordere sie, insbesondere in die Lebensqualität der Gemeindebevölkerung Investitionen zu tätigen, denn damit hat die Gemeinde auch einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil.

Bezüglich des Gemeinderankings stellt der V o r s i t z e n d e fest, dass es in ganz Kärnten nur zwei Gemeinden gibt, die in diesem Ranking mit aufscheinen und u.zw. die Gemeinde Bad Kleinkirchheim sowie die Gemeinde Feistritz ob Bleiburg, wo es einen sehr großen Industriebetrieb gibt und entsprechende Einnahmen durch die Kommunalsteuer lukriert werden. In Kärnten gibt es die höchste Pro-Kopf-Abgabenquote der Gemeinden an das Land. Dies betrifft die Abzüge der Ertragsanteile in Bezug auf die Krankenanstalten, die Sozialhilfe, die Mindestsicherung. In diesem Bereich sieht er auf die Gemeinden ein großes Problem zukommen, da das Land Kärnten durch die Covid-Krise erhöhte Ausgaben bei der Mindestsicherung und den Krankenanstalten hat. Der Landeshauptmann von Kärnten hat vor der Landtagswahl versprochen, dass die Eltern künftig keine Kindergartenbeiträge mehr zahlen sollen. Um dieses Versprechen einlösen zu können, müssten die Gemeinden den Abgang decken. Die angedachte Aufteilung der zusätzlich anfallenden Kosten zwischen dem Land Kärnten und den Gemeinden, wird in der Praxis nicht umsetzbar sein. Bereits jetzt zahlt die Gemeinde rd. € 700.000,00 für die Kindergärten in der Gemeinde zum Tagsatz von € 170,00 dazu. Das Land refundiert für den sogenannten freien Kindergartenplatz nicht einmal die Hälfte und wird dies auch in Zukunft nicht tun. Wenn dies auf gesetzlicher Ebene durch das Land umgesetzt wird, wird sich der Abgang bei den Kindergärten von dzt. € 700.000,00 auf rd. € 1,3 Mio. erhöhen. Man wird versuchen, über den Kärntner Gemeindebund dieses Vorhaben des Landes abzuwenden, da auf die Gemeinden dadurch enorm hohe zusätzliche finanzielle Belastungen zukommen würden. Er hat mit dem Finanzverwalter vereinbart, dass die Einnahmen der Ertragsanteile für die nächsten Jahre sehr vorsichtig angesetzt werden sollen. Es wird angesichts der angespannten finanziellen Lage sehr schwierig werden, die Wünsche der einzelnen Referenten auch im Rahmen des Nachtragsvoranschlages zu erfüllen. Was unbedingt gebraucht wird, wird auch entsprechend budgetiert werden. Er wird versuchen, die freiwilligen Leistungen auch im kommenden Jahr weiterhin im vollen Umfange zu gewährleisten. Er ist sich auch bewusst, dass die Kulturhäuser ein heikles Thema sind und die Vereine ent-

sprechend finanzieller Unterstützung bedürfen. Es wurde auf Ansuchen der Vereine die Saalmiete auch meistens rückerstattet. Es müssen auch bei den Kulturhäusern entsprechende Einnahmen lukriert werden, um dies gegenüber der Finanz rechtfertigen zu können.

GR. Gerhard T a n z e r regt an, die Wohnbaudarlehen der Gemeinde vorzeitig zurückzuzahlen, da sie damit in den Genuss eines Erlasses von 25 % des ausstehenden Darlehens komme. Er habe dies bereits mehrmals angeregt und auch dem Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten weitergeleitet. Die Gemeinde würde sich dadurch sehr viel Geld ersparen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den 1. Nachtragsvoranschlag 2020, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Kassenkredite 2021:

GR. Klaus S m o l e , BA, berichtet, dass gem. § 37 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG) Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen ihre liquiden Mittel durch die Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens verstärken können. Das Gesamtausmaß des Rahmens darf gem. § 37 K-GHG 33 % des Abschnittes 92 "*öffentliche Abgaben*" des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen, das entspricht einer Summe von
€ 3,883.093,39.
Die Laufzeit des Kontokorrentkredites ist auf ein Jahr beschränkt und muss jedes Jahr erneuert bzw. verlängert werden. Für nachstehende Konten soll ein revolvierender Kassenkredit gelten:

IBAN: AT73 3949 6000 0190 9125 Hauptkonto Gemeinde	*Rahmen:* € 2,000.000,00 *in Worten:* zwei Millionen Euro
IBAN: AT65 3949 6000 0200 1246 Wirtschaftsbetrieb Strandbad	*Rahmen:* € 200.000,00 *in Worten:* zweihunderttausend Euro

Von der Raiffeisenbank Villach - Bankstelle Finkenstein - wurden entsprechende Angebote übermittelt. Die Bearbeitungsgebühren liegen bei € 750,00 bzw. € 300,00. Der Sollzinssatz liegt bei 0,5 %, Indikator ist der 3-Monats-Euribor, der Mindestzinssatz liegt bei 0,5 %. Die Angebote entsprechen denen der Vorjahre.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufnahme von Kassenkrediten für das Jahr 2021, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

GR. Hansjürgen **TRATNIK** hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7) nicht teilgenommen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Antrag der Wassergenossenschaft Mallestig um
Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Email vom 21. Oktober 2020 hieramts ein Ansuchen der Wassergenossenschaft Mallestig einlangte, in welchem die Genossenschaft den Antrag stellt, das Gemeindewappen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See führen zu dürfen.
Das Gemeindewappen sollte nicht nur im Briefkopf der Genossenschaft Verwendung finden, sondern eventuell auch das Fahrzeug dieser zieren.
Die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF, normiert dazu im § 17, dass der Gemeinderat natürlichen Personen, eingetragenen Personengesellschaften und juristischen Personen das Recht verleihen kann, das Gemeindewappen zu führen.
Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemandem, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Einwohner in enger Beziehung steht, erteilt werden.
Nachdem es sich bei der Wassergenossenschaft Mallestig um einen im Jahre 1951 gegründeten Wasserversorger, welcher sich über Jahrzehnte hinweg als verlässlicher Wasserlieferant für die Finkensteiner Bevölkerung hervorgetan hat und außerdem zu den innovativsten und konstantesten Wasserversorgern in unserer Gemeinde zählt, kann dieser Genossenschaft auch eine starke Förderung öffentlicher Interessen bestätigt werden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g der Wassergenossenschaft Mallestig das Recht zur Führung des Gemeindewappens bis auf Widerruf einzuräumen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen
Gut, Parz. 1563/1, KG 75428 Mallestig:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Email vom 25.11.2019 ein Kaufantrag für den Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1563/1, KG 75428 Mallestig, im Ausmaß von 286 m², gestellt wurde.
Die Entbehrlichkeit der gegenständlichen Flächen aus dem öffentl. Gut ist aus Sicht des Bauamtes gegeben, da es sich bei diesem Weg um eine Sackgasse handelt und alle angrenzenden Grundstücke im Eigentum des Antragstellers sind.
Nach positiver Vorberatung im Gemeindevorstand am 28.04.2020 wurde die Entlassung aus dem öffentlichen Gut vom 03.06.2020 bis 02.07.2020 kundgemacht. Es gingen keine Einwendungen ein. Sämtliche erforderlichen Unterlagen (Kaufvertrag und Vermessungsurkunde) sind eingelangt.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Auflassung aus dem öffentlichen Gut (Endwidmung aus dem Gemeingebrauch) und den Verkauf der beantragten Teilfläche - öffentliches Gut, der Parz. 1563/1, KG 75428 Mallestig, im Ausmaß von 286 m², zum Gesamtbetrag von € 4.290,00, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Antrag auf Übernahme der privaten Wegparz. 402/2, KG 75423 Korpitsch ("Privatstraße Kronigg"), in das öffentliche Gut:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Eingabe vom 07.08.2016 vom Eigentümer der privaten Wegparz. 402/2, KG 75423 Korpitsch, die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beantragt wurde.
Die Parz. 402/2, KG 75423 Korpitsch, ist in der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "*KRONIGG*" als Verkehrsfläche bzw. Erschließungsstraße ersichtlich gemacht und als solche beschlossen.
Im Zuge der Erstellung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung wurde mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung über die Herstellung der Verkehrsfläche innerhalb von fünf Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen.
Die Verkehrsfläche wurde mittlerweile vereinbarungsgemäß nach Stand der Technik in einem übernahmefähigen Projekt errichtet, alle baulichen Tätigkeiten inkl. Oberflächenwasserversickerung abgeschlossen und von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abgenommen (versteckte Mängel gelten als nicht übernommen und werden regressiert). Die Einreihung der Straße im Sinne des K-Straßengesetzes wird bei Überarbeitung nachgeführt.
Weiters wurde seitens des Bauamts angemerkt, dass bei einigen bestehenden Einfriedungen der Abstand zur Straßengrundgrenze, welche lt. textlichem Bebauungsplan der Marktgemeinde Finkenstein zu öffentlichen Wegparzellen mit 1,00 m definiert wurde, unterschritten ist. Voraussetzung für eine Übernahme ist eine Verzichtserklärung der Eigentümer, welche belegen soll, dass die Gemeinde in Folge von Beschädigungen an den Einfriedungen (z.B. im Zuge von Schneeräumungsarbeiten) schad- und klaglos zu halten ist. Die gegenständlichen Verzichtserklärungen sind mittlerweile vollständig eingelangt.
Des Weiteren wurde vom Errichter der Straße ein Ziviltechniker mit der Versickerungsberechnung der versiegelten Fläche beauftragt. Diese Berechnung bildet die Grundlage der Herstellung und der einwandfreien Versickerung der Oberflächenwässer auf Straßengrund.
Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wurde bereits eine Grundabtretungsvereinbarung über die unentgeltliche und lastenfreie Abtretung der Verkehrsfläche in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abgeschlossen. Darin wurde festgehalten, dass die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung sowie die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten dem Grundeigentümer obliegen.
Seitens des Bauamtes wird vorgeschlagen, die unentgeltliche und lastenfreie Übernahme der Parz. 402/2, KG 75423 Korpitsch, im Ausmaß von 1.396 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (Widmung zum Gemeingebrauch) sowie die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung und die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten durch den Grundeigentümer zu beraten und zu beschließen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Christian O s c h o u n i g merkt an, dass man sich Umwidmungen von derartigen Großprojekten zukünftig besser überlegen sollte. Ein Einheimischer musste sehr lange auf die Umwidmung warten. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob ein derartiges Großprojekt überhaupt für eine Ortschaft, wie St. Job, verträglich sei.

Der V o r s i t z e n d e führt dazu aus, dass er der Wortmeldung von GR. Christian ***OSCHOUNIG*** grundsätzlich zustimme. Die betreffende Widmung stamme jedoch aus der vorigen Periode und belaste auch das *OEK* der Gemeinde. Seitens des Landes ist geplant, für umgewidmete Flächen eine Zwangsabgabe einzuführen. Bei derartig großen Umwidmungen ist auch immer die Frage der Infrastruktur mit zu berücksichtigen. Oft ist es so, dass kleine Wassergenossenschaften die Versorgung von derart vielen zusätzlichen Objekten gar nicht schaffen.

Vbgm.in Christine S i t t e r , MBA, stellt fest, dass sie bereits des Öfteren bei der Österr. Raumordnungskonferenz teilgenommen hat. In Österreich werden täglich große Flächen versiegelt. Durch den Klimawandel bringt dies enorme Probleme, auch im Hinblick auf Oberflächenwässer. Die Gemeinde muss daher eine strategische Planung in Bezug auf Widmungen vornehmen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Übernahme der Parz. 402/2, KG 75423 Korpitsch, im Ausmaß von 1.396 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (Widmung zum Gemeingebrauch) sowie die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung und die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten durch den Grundeigentümer, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Antrag auf unentgeltliche und lastenfreie Übernahme der privaten Wegparz. 990/8, KG 75410 Faak ("Müller"), in das öffentliche Gut:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Schreiben vom 22.01.2020, ha. eingelangt am 30.01.2020, ein Antrag auf Übernahme der privaten Wegparz. 990/8, KG 75410 Faak, durch den Grundeigentümer gestellt wurde.
Die gegenständliche Übernahme der Privatstraße wurde bereits im Gemeindevorstand vom 28.04.2020 vorberaten. Die Beratung im Gemeindevorstand sieht vor, dass nur jener Teil in das öffentliche Gut übernommen werden soll, welcher dem Ringschluss dient. Schlussfolgernd sollte die "*Zufahrt*" zu Parz. 990/7, KG 75410 Faak, nicht übernommen werden.
Weiters wurde seitens des Bauamtes angemerkt, dass bei den meisten bestehenden Einfriedungen der Abstand zur Straßengrundgrenze, welcher lt. textlichem Bebauungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu öffentlichen Wegparzellen mit 1,00 m definiert wurde, großteils unterschritten ist. Voraussetzung für eine Übernahme ist eine Verzichtserklärung der Eigentümer, welche belegen soll, dass die Gemeinde in Folge von Beschädigungen an den Einfriedungen (z.B. im Zuge von Schneeräumungsarbeiten) schad- und klaglos zu halten ist. Die gegenständlichen Verzichtserklärungen der Anrainer sind mittlerweile unterfertigt eingelangt.
Die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung erfolgt lt. § 15 LiegTeilG, die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten obliegen zu gleichen Teilen durch den Antragsteller sowie der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Übersichtstabelle:
Trennstück 1: 687 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch),
Parz. 990/3 neu, KG 75410 Faak;

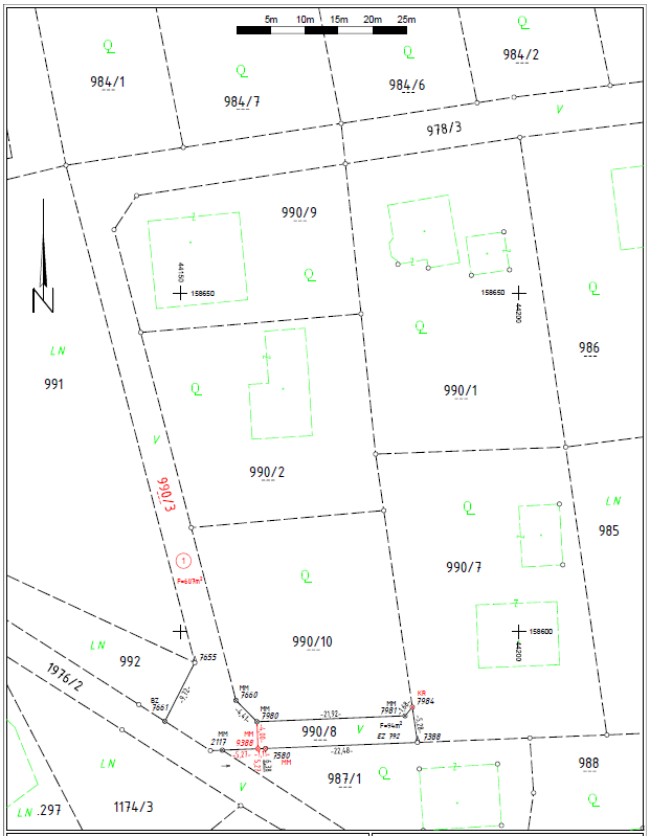

Die Einreihung der Straße im Sinne des K-StraßenG wird bei Überarbeitung nachgeführt.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Antrag auf unentgeltliche und lastenfreie Übernahme des Trennstückes 1 aus der Parz. 990/3, KG 75410 Faak, im Ausmaß von 687 m² und der damit verbundenen Widmung zum Gemeingebrauch, unter Berücksichtigung der vorliegenden Schadensverzichtserklärungen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Grenzarrondierung eines Bereiches der "Florianistraße" im Zuge des Straßenprojektes 2020:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass im Zuge des Straßenprojektes 2020 "*Florianistraße*" es zu einer Verbreiterung der öffentlichen Wegparz. 1755/1, KG 75414 Gödersdorf, auf Höhe der privaten Parz. 644 und 640/3, beide KG 75414 Gödersdorf, kommen soll.
Ziel der Grenzarrondierung ist es, Ausweichmöglichkeiten im engen Siedlungsraum zu schaffen sowie die anfallenden Oberflächenwässer auf der öffentlichen Wegparzelle zur Versickerung zu bringen.
Die Grenzarrondierung soll nach der angeführten Übersichtstabelle erfolgen.
Die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung erfolgt lt. § 15 LiegTeilG, die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten obliegen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See. Seitens des Bauamtes wird ein ortsüblicher Kaufpreis von € 65,00/m² vorgeschlagen.

Übersichtstabelle:
Trennstück 1: 65m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)

Zuwachs Parz. 1755/1, KG 75414 Gödersdorf
Trennstück 2: 56m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)
Zuwachs Parz. 1755/1, KG 75414 Gödersdorf

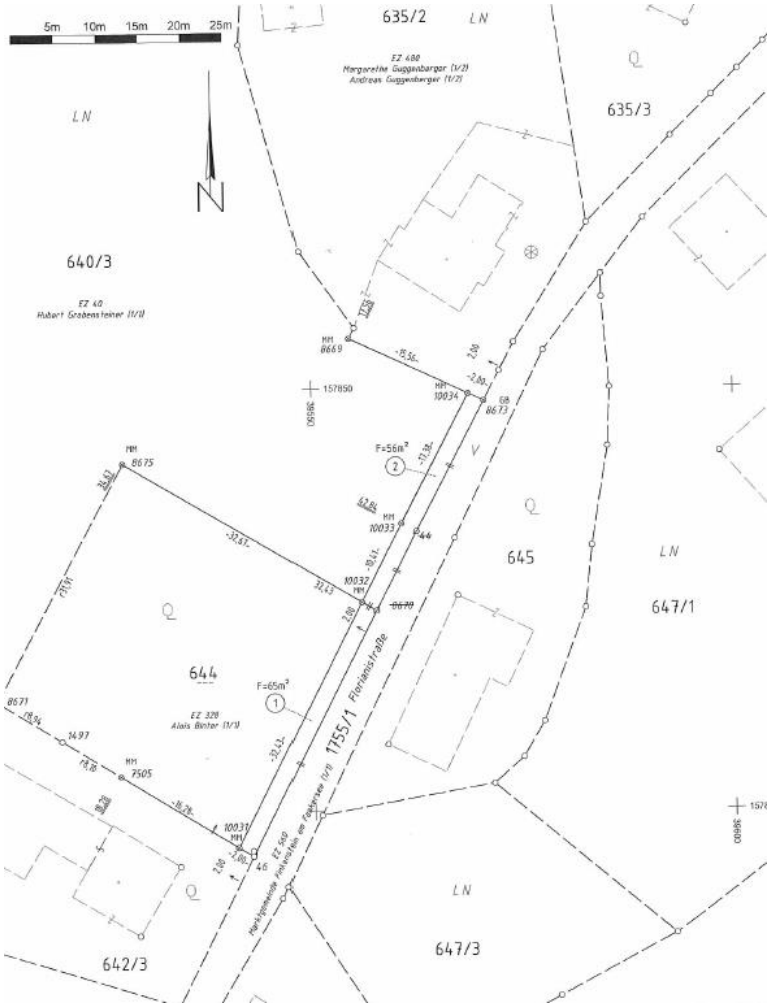

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die vorgetragene Grenzarrondierung hinsichtlich der lastenfreien Übernahme der Trennstücke 1 u. 2 u.zw.:
Trennstück 1: 65 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch) - Zuwachs Parz. 1755/1, KG 75414 Gödersdorf, und Trennstück 2: 56 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch) - Zuwachs Parz. 1755/1, KG 75414 Gödersdorf, nach § 15 LiegTeilG und der damit verbundenen Widmung zum Gemeingebrauch zum Betrage von € 65,00 je m², wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Verbreiterung der öffentlichen Wegparz. 1544 und 1543,
beide KG 75428 Mallestig, nach § 15 LiegTeilG:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass im Zuge der Teilung des Gst. 68, KG 75428 Mallestig, und der diesbezüglich durchgeführten Grenzverhandlung eine Bereinigung der Parzellenkonfiguration der öffentl. Wegparz. 1544 und 1543, beide KG 75428 Mallestig, stattfinden soll.

Die Grenzarrondierung soll nach der angeführten Übersichtstabelle erfolgen:
Trennstück 1: 54 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)
Zuwachs Parz. 1544, KG 75428 Mallestig
Trennstück 2: 14 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)
Zuwachs Parz. 1544, KG 75428 Mallestig
Trennstück 3: 79 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)
Zuwachs Parz. 1544, KG 75428 Mallestig
Trennstück 4: 27 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)
Zuwachs Parz. 1543, KG 75428 Mallestig

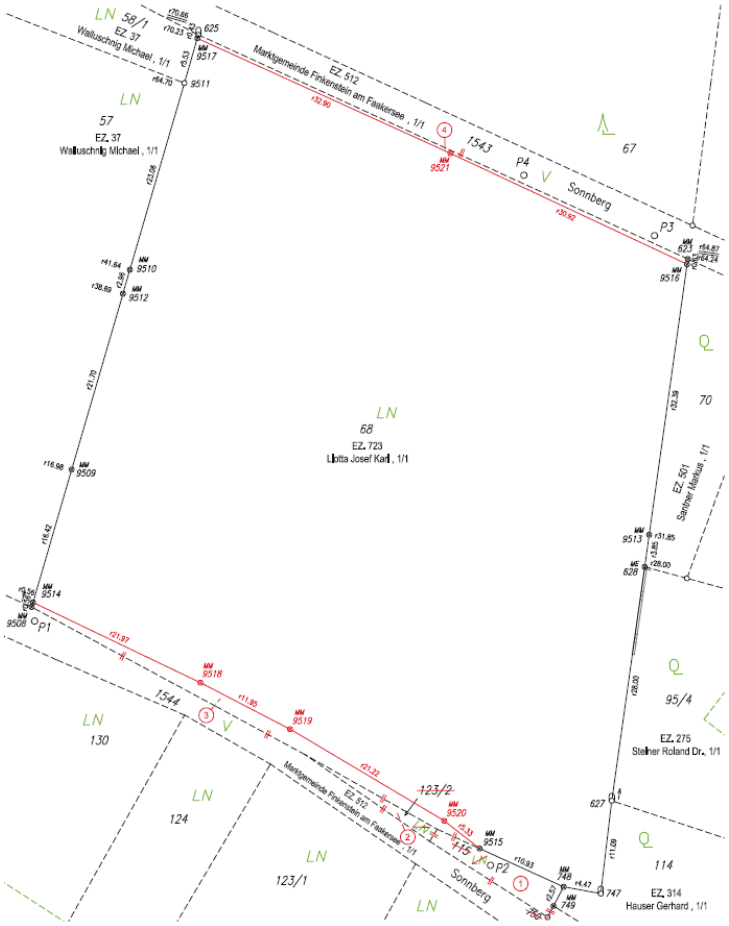

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den vorliegenden Antrag nach § 15 LiegTeilG auf unentgeltliche und lastenfreie Übernahme der Trennstücke 1 bis 4 lt. Übersichtstabelle u.zw.:
Trennstück 1: 54 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)
Zuwachs Parz. 1544, KG 75428 Mallestig,
Trennstück 2: 14 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)
Zuwachs Parz. 1544, KG 75428 Mallestig,
Trennstück 3: 79 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)
Zuwachs Parz. 1544, KG 75428 Mallestig, und
Trennstück 4: 27 m² - Übernahme in das öffentl. Gut (Widmung zum Gemeingebrauch)
Zuwachs Parz. 1543, KG 75428 Mallestig,
und der damit verbundenen Widmung zum Gemeingebrauch, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Vergabe neuer Orientierungsnummern für den "Karawankenweg", Parz. 1984, KG 75410 Faak, und Einführung einer neuen Wegbezeichnung der abzweigenden Parz. 1397/2, 1394/5 und 1517/4, alle KG 75410 Faak:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 09.07.1982 für die Ortschaften Ratnitz und Pogöriach die Einführung von Straßenbezeichnungen bestimmt wurde. Die Wegparz. 1984, KG 75410 Faak, "*Karawankenweg*" abzweigend von der "*Pogöriacher Straße*" verläuft bis zur "*Altfinkensteiner Straße*" in der Ortschaft Latschach. Zur besseren Orientierung wurden die Wohnhäuser den jeweiligen Ortschaften, in diesem Fall Pogöriach und Ratnitz, zugeteilt. Die Anschriften lauteten daher "*Karawankenweg*" der Ortschaft Ratnitz bzw. "*Karawankenweg*" der Ortschaft Pogöriach. Eine durchgehende Nummerierung wurde nicht gewählt, sodass es zu Doppelnummerierungen bei einzelnen Objekten gekommen ist.
Aufgrund von Änderungen im Gebäude- und Wohnungsregister, diese Daten werden auch für die Navigationssysteme herangezogen, lauten die Adressen nunmehr "*Karawankenweg*", 9582 Finkenstein am Faaker See. Eine Unterscheidung der einzelnen Ortschaften, wie bisher, ist nicht mehr möglich.
Von Anrainern dieses Weges wurde die Behörde darauf hingewiesen, dass es seitens der Post bzw. von Paketdiensten immer wieder zu falschen Zustellungen kommt. Zur besseren Orientierung ist daher beabsichtigt, die bestehenden Objekte im "*Karawankenweg*" neu bzw. durchgehend zu nummerieren und mittels Bescheid festzusetzen. Die betroffenen Liegenschaftseigentümer sollen vorab schriftlich davon in Kenntnis gesetzt bzw. informiert werden und die Möglichkeit bekommen, dazu eine Stellungnahme abzugeben.
Für die Wegparz. 1397/2, 1394/5 und 1517/4, alle KG 75410 Faak, soll eine neue Wegbezeichnung mit Verordnung des Gemeinderates eingeführt werden.
Im Zuge der Vergabe neuer Orientierungsnummern für den "*Karawankenweg*" in Pogöriach und Ratnitz soll für die Wegparz. 1397/2, KG 75410 Faak (Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - öffentliches Gut), Parz. 1394/5, KG 75410 Faak (Andre *Schneider*, 4203 Altenberg), und Parz. 1517/4, KG 75410 Faak (Gottfried *Ulbing*, 9582 Pogöriacher Straße 13), eine neue Wegbezeichnung eingeführt werden.
Seitens des Bauamtes wird vorgeschlagen, für die obgenannten Parzellen, abzweigend von der Parz. 1984, KG 75410 Faak ("*Karawankenweg*" in Pogöriach), eine neue Bezeichnung festzulegen.
Vorschläge durch das Bauamt - Feldwiesenweg, Schönfeldweg, Haselnussweg

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, die Vergabe der neuen Orientierungsnummern sowie die Einführung der neuen Wegbezeichnung mit "Schönfeldweg", wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Klaus S m o l e , BA, fragt, welche Kosten für die Anrainer entstehen und ob diese die Kosten tragen müssen.

Bmst. Ing. Dipl.-Ing. Philipp K e l l e n z , BSc, führt aus, dass es derzeit Doppelnummerierungen im "*Karawankenweg*" gibt und dies daher bereinigt werden soll. Die Anrainer werden von der Gemeinde nach dem Gemeinderatsbeschluss darüber verständigt und die Zuteilung einer neuen Orientierungsnummer erfolgt mittels Bescheid. Die Kosten sind von den Anrainern zu tragen. Dies betrifft hauptsächlich die Ausstellung eines neuen Meldezettels.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe der neuen Orientierungsnummern sowie die neue Wegbezeichnung mit "Schönfeldweg" für die Wegparz. 1397/2, KG 75410 Faak (Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - öffentliches Gut), Parz. 1394/5, KG 75410 Faak (Andre Schneider, 4203 Altenberg), und Parz. 1517/4, KG 75410 Faak (Gottfried

Ulbing, 9582 Pogöriacher Straße 13), wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Flurbereinigungsverfahren "Mallenitzen":

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Verhandlungsschrift vom 09.09.2020, Leiter der Amtshandlung Mag. Britta *MOSER-LUH* (Amt der Kärntner Landesregierung - Agrarbehörde Kärnten - Dienststelle Villach), die Grundlage für das Flurbereinigungsverfahren Mallenitzen bildet.
Die Vertragsparteien, die Einräumung von Bringungsrechten sowie die Auflistung der Trennstücken sind der Verhandlungsschrift zu entnehmen.
Die Vermessungsurkunde zur Teilung (Teilungsausweis) der Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, vom 30.01.2020 mit der GZ: 10-ABV-FB-855/1-2017-T T, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Übereinkommens.
Hinsichtlich der "*Wasserleitung Olipitz*" ist auch das öffentl. Gut betroffen, sodass vorbehaltlich eines zustimmenden GR-Beschlusses diese Grunddienstbarkeit auf den Grundstücken 1942/1, 1933, 1934, 1935, 1932, 2510/1 (öffentl. Gut), 2605, 2606, 2607, 2608 (öffentl. Gut), 2506/2, 2161/1 (Stoderegger), 2162/3 (Olipitz), alle KG 75305 Ferlach, eingeräumt wird.

Die Verhandlungsschrift vom 09.09.2020 wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Flurbereinigung "Mallenitzen" unter Zugrundelegung der Verhandlungsschrift vom 09.09.2020, den Plangrundlagen sowie die Eintragung der Grunddienstbarkeit der Wasserleitung Olipitz, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

*Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen und einer Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme von Grundstücken des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit der **KNG**-Kärnten Netz GmbH zu den Projekten "20-kV-Kabel Faaker See/Strandbad-Faak/Bahnhof-Faak/Baumgartner" und "Kompakttrafostation Fürnitz/Kärntner Straße":*

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Eingabe der **KNG**-Kärnten Netz GmbH, Klagenfurt am Wörthersee, vom 13.08.2020 bei der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Anträge um Benützung von Grundstücken, welche sich im Eigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See befinden und entsprechend der Projekte "*20-kV-Kabel Faaker See Strandbad - Faak Bahnhof - Faak Baumgartner*" bzw. "*Fürnitz, Kärntner Straße Kompakttrafostation*" benützt bzw. benötigt werden, gestellt wurden.

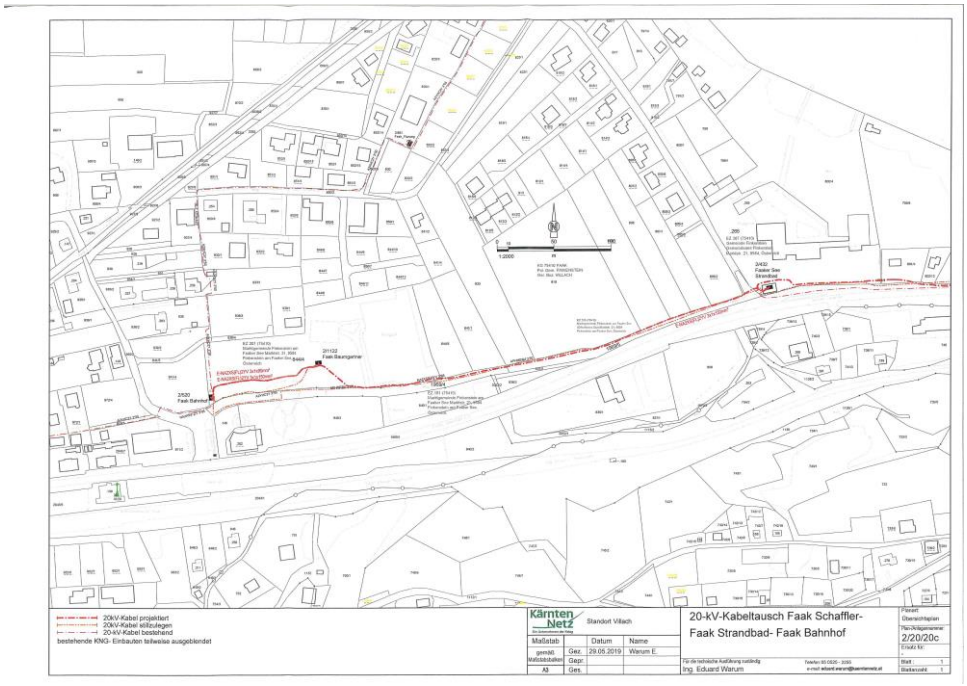

Abbildung 1 20kV Kabel

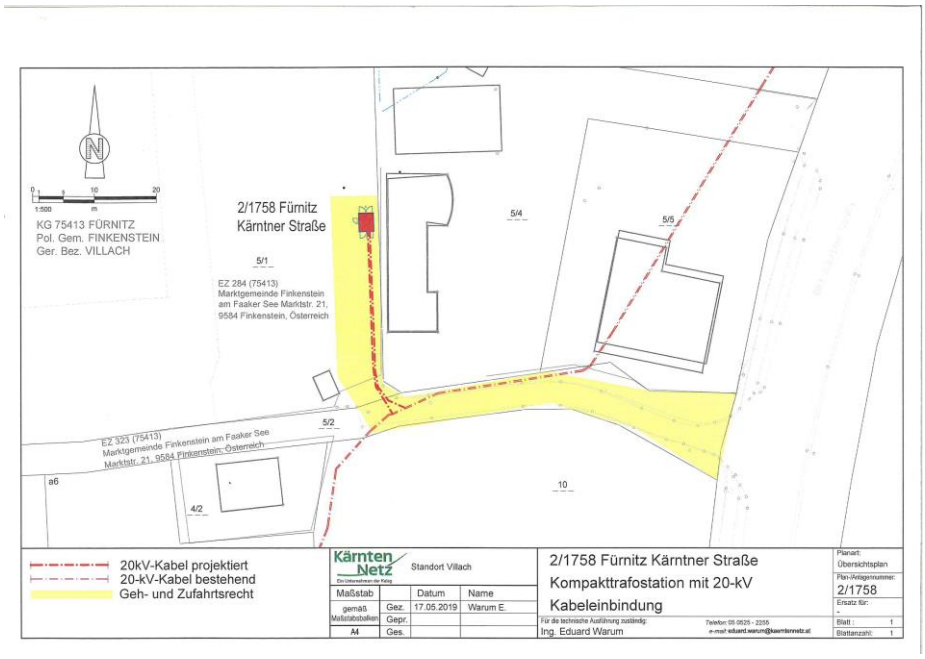

Abbildung 2 Kompakttrafostation

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Anträgen stattzugeben und der KNG-Kärnten Netz GmbH das Recht auf Benützung des Gemeindegrundes einzuräumen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

GR. Martin **SCHRIEBL**-*RÜMMELE* ist befangen und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 17) den Sitzungssaal.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages mit dem Verein Kulturgarten Aichwaldsee:

Vbgm.in Christine S i t t e r berichtet, dass mit Email vom 07.09.2020 der Verein "*Kulturgarten Aichwaldsee*" mitgeteilt hat, das Pachtverhältnis mit Jahresende 2020 aufkündigen zu wollen. Bei der Durchsicht des Pachtvertrages wurde amtsseitig festgestellt, dass die Kündigung verspätet eingelangt ist und erst mit Jahresende 2021 rechtswirksam sein kann.
Dies wurde mit Schreiben vom 09.09.2020 dem Verein "*Kulturgarten Aichwaldsee*" auch wie folgt mitgeteilt.
Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See darf bestätigt werden, dass Ihr Kündigungsschreiben betreffend das Pachtverhältnis Strandbad Aichwaldsee hieramts am 07.09.2020 per Email eingegangen ist und Ihr Pachtverhältnis per 31.12.2021 endet, da die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist (Punkt 3, Beginn und Dauer) des Pachtvertrages nicht eingehalten wurde.
Für eine einvernehmliche Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt, z.B. 31.12.2020, ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Falls dies von Ihrer Seite gewünscht wird, bitten wir um kurze schriftliche Mitteilung.
Es ergeht der Hinweis, dass in unserer Buchhaltung noch ein offener Betrag von € 6.617,04 aufscheint, dieser ist vor einem solchen Gemeinderatsbeschluss einzuzahlen. Im Jahr 2021 wird die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2020 im Nachhinein vorgeschrieben.
Obfrau Michaela ***TIEFENBACHER*** hat am 20.10.2020 per Email wie folgt geantwortet:
Im Auftrag des Vorstandes des Kulturgartens Aichwaldsee bitte ich um eine einvernehmliche vorzeitige Auflösung unseres Pachtvertrages für das Strandbad Aichwaldsee per 31.12.2020. Voraussetzung dafür ist, dass uns für das Jahr 2021 kein Pachtzins mehr vorgeschrieben wird und wir auch aus unserer Bankhaftung per 31.12.2020 entlassen werden. Der aushaftende Pachtzins für 2020 wurde heute bezahlt. Wir bitten auch um Übermittlung der Betriebskosten für die Saison 2020, damit wir sie mit unserem Pächter fristgerecht abrechnen können.
Wir haben unseren Unterpächter bereits gekündigt. Im Sinne einer raschen und effizienten Übergabe bitte ich um einen gemeinsamen Termin mit Bgm. Christian ***POGLITSCH****. Unser Pächter Christian* ***STERNAD*** *zeigt großes Interesse an einer weiteren Bewirtschaftung des Bades. Er hat die Küche und das Bad sehr gut ausgestattet und garantiert auch eine Öffnung außerhalb der Badesaison, deshalb wäre es zweckmäßig, dass auch er bei der Übergabe dabei ist.*
Ich bitte um Kenntnisnahme und kurze Bestätigung meines Anliegens.
Es wird dem Gemeindevorstand zur Beratung und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgeschlagen, der vorzeitigen Auflösung des Pachtvertrages mit dem Verein "Kulturgarten Aichwaldsee" zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e führt aus, dass die Verpachtung neu ausgeschrieben werden soll. Der bisherige Subpächter, Herr Christian **STERNAD**, hat bereits Interesse an einer Weiterverpachtung vorgebracht. Weiters führt er aus, dass im nächsten Jahr ohnedies die Verträge auslaufen. Bei ihm haben sich bereits drei Personen gemeldet, die Interesse an der Verpachtung bekundet haben. Die vom Kulturverein durchgeführten Kulturveranstaltungen beurteilt er sehr positiv und hoffe er, dass diese Veranstaltungen auch weiterhin stattfinden werden.

GR[in] Birgit M a t t e r s d o r f e r fragt, wer die Betriebskosten 2020 zu tragen hat, wenn der Vertrag nun gekündigt wird. Diese müssten eigentlich auf den neuen Pächter übergehen.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass der Unterpächter, Herr **STERNAD**, die Betriebskosten für 2020 übernehmen wird. Die Gemeinde wird jedenfalls in Bezug auf das Strandbad lastenfrei gestellt. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde zukünftig auch eine Unterverpachtung für den neuen Pächter zulassen soll. Es war in den letzten Jahren auch schwierig, weil die Gemeinde teilweise nicht gewusst hat, wer in welchen Bereichen der Ansprechpartner für die Gemeinde ist. Wenn die Gemeinde eine Veranstaltung geplant hat, wusste man teilweise nicht genau, an wen man sich wenden sollte. Dies wäre im neuen Vertrag auch entsprechend zu regeln. Der derzeitige Unterpächter möchte den Winterbetrieb fortführen und das Gebäude auch während der Woche offenhalten. Ob ein Eislaufbetrieb im heurigen Winter möglich sein wird, kann derzeit nicht gesagt werden, da der Eislaufverein Wörthersee nach einem neuen Eismeister auf der Suche ist.

Vbgm.[in] Christine S i t t e r , MBA, stellt fest, dass die Kulturinitiative mit dem neuen Pächter ein entsprechendes Einvernehmen finden sollte. Sie beurteilt das Kulturgeschehen, das im Strandbad Aichwald stattgefunden hat, sehr positiv und sollte dies auch weitergeführt werden.

GR[in] Mag.[a] Brigitte S c h m a u s stellt fest, dass Herr **STERNAD** sich bereit erklärt hat, den Kulturbetrieb weiter zu führen. Das Programm hat sich zwischenzeitlich gut etabliert und zieht auch zahlreiche Einheimische an. Es sind kleine, aber sehr feine Veranstaltungen. Die Gemeinde sollte bei der Neuausschreibung auch darauf achten, dass der Kulturbetrieb weitergeführt und aufrecht erhalten wird.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g der vorzeitigen Auflösung des Pachtvertrages mit dem Verein "Kulturgarten Aichwaldsee" zuzustimmen, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Einführung von Tarifen für die Entsorgung von Silofolien und Hartplastikabfällen:

GR. Klaus S m o l e , BA, berichtet, dass bereits im Vorjahr der Bereich Abfallwirtschaft und Müllentsorgung des Referates 6 nicht mehr ausgeglichen erstellt werden konnte. Dr. Maria ***KRENN*** von der Unterabteilung Gemeindeaufsicht hat bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass der Gebührenhaushalt keinen "*Sollabgang*" verzeichnen darf. Um eine Erhöhung der Abfallgebühren abzuwenden, die letztendlich alle Gemeindebürger/innen gleichsam treffen würde, sollen daher Maßnahmen gesetzt werden, die dem Verursacherprinzip entsprechen. Bisher wurden in unserem Altstoffsammelzentrum für die Entsorgung von Silofolien und Hartplastikabfällen keine Kostenbeiträge eingehoben, obwohl der Transport und die Entsorgung mit Kosten verbunden sind.

A) **Silofolien**

Im Vorjahr wurden insgesamt 13 Abfuhren von Silofolien mittels eines 10 m³ Absetzcontainers durchgeführt (gesamt: rd. 130 m³). Das Material ist größtenteils verschmutzt und mit Schnüren versehen, weshalb eine stoffliche Verwertung nicht möglich ist. Die Entsorgung muss daher als Sperrmüll erfolgen, wobei pro Tonne im Jahr 2021 € 166,60 netto verrechnet werden. 2019 sind insgesamt 9,380 t Silofolien angefallen. Hinzu kommen noch die Transportkosten von derzeit € 78,00 sowie die Wiegegebühr von € 4,10 und die Bearbeitungskosten für die Abfallbilanz von € 1,50 netto pro Abfuhr.

Zusammengerechnet ergibt dies Gesamtkosten in der Höhe von rd. € 2.641,20. Bei insgesamt 130 m³ ergibt dies einem Nettopreis pro m³ Silofolien von € 20,32 netto bzw. brutto € 22,35. In der Nachbargemeinde Arnoldstein werden für die Entsorgung von Silofolien € 30,00/m³ verrechnet.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

B) **Hartplastik bzw. Kunststoff gemischt**

Größere Kunststoffabfälle wie Kübel, Eimer, Stühle etc. werden in unserm ASZ in einem großen Abrollcontainer gesammelt. Bisher wurde dafür kein Unkostenbeitrag eingehoben. Der Transport der Container zum Verwertungsunternehmen *KRUSCHITZ*, Völkermarkt, erfolgt durch die Fa. Villacher Saubermacher kostenlos. Für die Verwertung sind pro Tonne € 139,00 zuzüglich € 5,50 für die Verwiegung und die Bearbeitung der Abfallbilanz zu bezahlen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 14 Abfuhren mit einem Gesamtgewicht von 15,680 t registriert. Die Gesamtkosten betrugen € 2.256,52 für insgesamt rd. 420 m³. Dies ergibt einen Nettopreis von € 5,37/m³ bzw. € 5,91 inkl. 10 % MwSt.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g für die Entsorgung von Silofolien im ASZ ab 01.01.2021 einen Tarif von € 25,00 inkl. 10 % MWSt. pro m³ und für die Entsorgung von "Kunststoff gemischt" im ASZ ab 01.01.2021 einen Tarif von € 6,00 inkl. 10 % MWSt. pro m³ festzusetzen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Wohnungsvergaben:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass über die nachfolgenden Wohnungsvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Sarah **WARUM**, Fürnitz, Volkshausplatz 5/N/8, im Ausmaß von 47,10 m².
   *Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Ruth **PSCHEIDER**, Fürnitz, Dammweg 14/3, zu vergeben.*

2. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Andrea **GAGGL**, Fürnitz, Heimatweg 7a/5, im Ausmaß von 55,11 m².
   *Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Stefanie **GALLOB**, Susalitsch 32, zu vergeben.*

3. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Tanja **KOMPOSCH**, Fürnitz, Heimatweg 5b/6, im Ausmaß von 55,46 m².
   *Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Vanessa **WIRTITSCH**, Fürnitz, Lederersiedlung 21, zu vergeben.*

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die angeführten Wohnungsvergaben, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeinde-vorstandes.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:22 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Christian **POGLITSCH**
Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied:

Klaus **SMOLE**, BA

Gemeinderatsmitglied:

Christian **OSCHOUNIG**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**